

Begleitbericht zum Budget der Jahre 2021 – 2022 - 2023

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterische Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 29.03.2017 Nr. 2 „Genehmigung des Dreijahresplanes für die Schuljahre 2017/18, 2018/19 und 2019/20, mit Beschluss des Schulrates vom 26.11.2019, Nr. 12 „Ergänzungen zum Dreijahresplan des GSP Eppan für das SJ 2019/20“ und mit Beschluss des Schulrates vom 26.11.2019, Nr. 13 „Genehmigung des Dreijahresplanes für die die Schuljahre 2020/21, 2021/22 und 2022/23 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen zudem vor, dass das Budget für die Jahre 2020, 2021 und 2022 erstellt werden muss. Die Anweisung der Bildungsdirektion besteht darin, mit der Zuweisung der Gelder für das Haushaltsjahr 2020 das Dreijahresbudget zu erstellen. Da es in den kommenden drei Jahren zu keinen gravierenden Veränderungen bei Schüleranzahlen, Projekten, Tätigkeiten, Veranstaltungen und Personal kommen wird, ist die Planung mit den Geldern der Zuweisung für das Haushaltsjahr 2020 deshalb unbedenklich.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen - Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38;
- Beschluss vom 30. Januar 2018, Nr. 79, Widerruf des Beschlusses Nr. 1339/2017 - Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und der Höchstbeträge für die Beauftragung verwaltungsexterner Personen;

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Pandemie SARS-COVID19

Aufgrund der SARS-COVID-2-Pandemie und dem dazugehörigen Notstandsverordnungen des Ministerpräsidenten und des Landeshauptmannes mussten besondere Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und zum Schutze der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen und des nicht unterrichtenden Personals getroffen werden. Bereits im Schuljahr 2020-21 mussten im organisatorischen, pädagogisch-didaktischen, verwaltungstechnischen und finanziellen Kompetenzbereich Anpassungen getroffen werden.

Mit dem Schulratsbeschluss Nr. 5/2020 wurde das Konzept für das Ausnahmeschuljahr 2020-21 beschlossen und geregelt.

Durch den Notstand bedingt, wird es im kommenden Haushaltsjahr Mehrausgaben in den Bereichen Digitalisierung, Reinigung und Desinfektion und beim Ankauf von besonderen Lehrmitteln geben. Diese Punkte sind im beiliegenden Bericht beschrieben. Durch die Erhöhung der Ansätze bei den Konten „Reinigung“ und „Hilfsdienste“ musste bei anderen Konten der Ansatz reduziert werden. Von Seiten der Autonomen Provinz Bozen, Deutsche Bildungsdirektion, könnte es möglicherweise eine Sonderzuweisung für die Mehrausgaben geben. Wie hoch und wann mit einer evtl. Sonderzuweisung zu rechnen ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgehalten werden. Geldmittel werden jedenfalls nach der Zuweisung mittels Haushaltsänderung in das Budget eingebaut.

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf die Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Der Dreijahresplan des Bildungsangebotes 2020-23 wird durch zwei neuen Schwerpunktsetzungen ergänzt und darüber hinaus gilt es an den vorhandenen und bewährten pädagogisch-didaktischen Unterrichtsmethoden, -modellen und -konzeptionen des Teil A („Das sind wir“) aufbauend weiterzuarbeiten und sich im Teil B („So planen und entwickeln wir“) neuen Herausforderungen zu stellen. Ergänzt wird der Dreijahresplan durch den Teil C („So handeln wir“). Hier werden die konkreten Vorhaben und Tätigkeiten nach Schuljahren dargelegt und auch die nächsten Schritte und Maßnahmen zur Qualitätssicherung beschrieben.

Ausgehend von unseren Leitsätzen - „Schulklima: Wir begegnen einander in Achtung“, „Unterricht: Wir lernen und lehren, wir fördern und fordern“, „Kontakt nach außen: Wir pflegen Beziehungen nach außen“ – haben sich die zwei Schwerpunkte **„Bildung zur nachhaltigen Entwicklung“** und **„Begabten- und Begabungsförderung – Differenzierung/ Individualisierung“** herauskristallisiert.

Wir möchten als Schulgemeinschaft Achtsamkeit und Wertschätzung gegenüber unserer Um- und Mitwelt vorleben und ein Netzwerk im Bereich der Nachhaltigkeit aufbauen. Neben dem Umweltgedanken steht für uns das soziale Lernen hier im Fokus.

Wir möchten außerdem den vielfältigsten Begabungen Raum geben und unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Lern- und Persönlichkeitsentwicklung bestmöglich fördern und fordern. Durch geeignete Individualisierungs- und Differenzierungsmaßnahmen werden wir diese Ziele konsequent, ausgehend von der eigenen Klasse, verfolgen.

Alle am Schulleben beteiligten Personen sollen sich mit diesen Schwerpunkten befassen und sich der Bedeutsamkeit dieser Thematiken bewusstwerden. Die Schule wird in Kooperation mit verschiedensten Partner Aktionen setzen, die helfen, Wertvorstellungen und Haltungen im Sinne der Nachhaltigkeit und

Begabten- und Begabungsförderung aufzubauen. Anhand vielfältiger Möglichkeiten sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen, sich wertvoll zu erleben und eigenverantwortlich für sich zu sorgen. Ein respektvoller Umgang, gekennzeichnet durch Achtsamkeit, Empathie, Rücksichtnahme, Ehrlichkeit, Höflichkeit ist die Voraussetzung, um sich in der Gruppe wohl und getragen zu fühlen.

Aufbauen und konsequent weiterentwickeln wird Gelungenes in den Bereichen Inklusion, Früherkennung von Lernstörungen, Ganztagsmodell unseres GSP und Leseförderung (Bibliotheksarbeit).

Der Fokus im Kalenderjahr 2021 liegt in der Bewältigung der Pandemie SARS-COVID-2 bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung eines Unterrichts in Präsenz. Viele Ausgaben und Investitionen werden diesem Umstand geschuldet.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert. Die angegebenen Geldbeträge gelten für das Jahr 2021. Für die Jahre 2022 und 2023 lässt eine vorsichtige Schätzung die gleichen Beträge vorsehen. Es wird nicht die Gesamtsumme für alle drei Jahre angegeben, sondern die Summe der Erträge und Aufwände für jeweils ein Haushaltsjahr.

Erträge:

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

Stufe 1	2.1 Positive Gebarungsbestandteile	128.820,23€
Stufe 2	2.1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen	1.200,00€
Stufe 3	2.1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	1.200,00€
Stufe 4	2.1.2.2.01 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	1.200,00€
Stufe 6	<p>2.1.2.2.01.04.001 Einnahmen aus außerschulischen Kursen</p> <p>Für die Vergabe von Räumlichkeiten für außerschulische Kurs in nicht Sportanlagen, wie z.B. der Mehrzwecksaal in St. Pauls und St. Michael und das Musikzimmer und Werkstatt in St. Michael, wird ein Betrag von 600,00€ vorgesehen. Der Betrag ist ein Richtwert/eine Schätzung aufgrund der Einnahmen der letzten Jahre. Die Beiträge werden von verschiedenen Vereinen der Gemeinde Eppan und Umgebung überwiesen. In diesem Betrag ist auch der zustehende Anteil der Gemeinde enthalten. Er wird innerhalb 31.12. eines jeden Jahres weiter überwiesen. Auf der Grundlage der Verordnung über die Benützung von Gebäuden und Anlagen der Schule und auf der Grundlage des Abkommens zwischen Gemeinde und Schulen werden die Einnahmen gefordert</p>	600,00€
	<p>2.1.2.2.01.06.001 Einnahmen aus Sportanlagen</p> <p>Für die Vergabe von Räumlichkeiten für außerschulische Kurs in Sportanlagen, wie z.B. die Turnhallen in St. Pauls und in Missian, wird ein Betrag von 600,00€ vorgesehen. Der Betrag ist ein Richtwert/eine Schätzung aufgrund der Einnahmen der letzten Jahre. Die Beiträge werden von verschiedenen Vereinen der Gemeinde Eppan und Umgebung überwiesen. In diesem Betrag ist auch der zustehende Anteil der Gemeinde enthalten. Er wird innerhalb 31.12. eines jeden Jahres weiter überwiesen. Auf der Grundlage der Verordnung über die Benützung von Gebäuden und Anlagen der Schule und auf der Grundlage des Abkommens zwischen Gemeinde und Schulen werden die Einnahmen gefordert.</p>	600,00€
Stufe 2	2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	127.620,23€
Stufe 3	2.1.3.1 Laufende Zuwendungen	109.120,23€
Stufe 4	2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltung	99.120,23€
	<p>2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen</p> <p>Diese Einnahme setzt sich folgendermaßen zusammen: - ordentliche Zuweisung für das Haushaltsjahr 2021: 45.430,00€ zzgl. Betrag für anerkannte Bibliotheken 3.843,03 abzüglich 292,80€ für eine E-Proc Lizenz, abzüglich des Betrags für Telefonspesen ca. 3.000,00€ - Sonderzuweisung für die Schwimmkurse für das kommende Schuljahr 2021/22: für das kommende Haushaltsjahr wird keine Sonderfinanzierung vorgesehen, da die Durchführung der Schwimmkurse noch nicht feststeht. Sollte trotzdem eine Sonderzuweisung erfolgen, werden die Gelder mittels Haushaltsänderung eingebaut; - Zuweisung für den Ankauf der Schulbücher für das Schuljahr 2021/22 (33,00€/SchülerIn=530 SchülerInnen): 17.490,00€ - Tätigkeitsverwaltung: laut der Mitteilung vom 24.10.2018 von Felderer Lorenz können Geldbeträge der ordentlichen Zuweisung und der Gemeindezuweisung übertragen werden, wenn für die geplanten Ausgaben eine detaillierte Tätigkeitsverwaltung erstellt wird. Somit</p>	67.470,23€

	werden die Beträge zweckbestimmt, können abgegrenzt werden und im Jahr 2021 für den definierten Bereich weiterverwendet werden. Diese Tätigkeitsverwaltung wird für folgende Ausgaben in Anspruch genommen: - Projekttätigkeiten im Haushaltsjahr 2021 (Plastikkoffer; Projekt Wald; Vom Schaf zur Wolle; Bewegung, Koordination, Gleichgewicht, Sexualpädagogisches Projekt): 2.000,00€ - Schulbücherankauf im Jahr 2021: 2.000,00€	
	2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden Aufgrund des Abkommens des Gemeindeverbandes mit der Autonomen Provinz Bozen wird eine Pro-Kopf Zuweisung je Schüler von 55,00€ zugesichert. Für die vermutlich 530 eingeschriebenen Schüler für das Schuljahr 2021/22 macht dies eine erwartete Zuweisung von 29.150,00€ aus. Für die Instandhaltung der Linoleumböden der Grundschulklassen hat die Gemeinde Eppan einen jährlichen Pauschalbeitrag von 2.500,00€ beschlossen. Nach Vorlage der Rechnungen wird der Betrag anschließend an die Grundschuldirektion überwiesen.	31.650,00€

Stufe 4	2.1.3.1.02 Laufende Zuwendungen von Haushalten	10.000,00€
---------	--	------------

Stufe 6	2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte Im Grundschulsprengel Eppan sind keine Schulgebühren vorgesehen. Wohl aber hat der Schulrat beschlossen, für persönliches Bastelmaterial sowie schulbegleitende Veranstaltungen (Eintritte bei Theater, Ausflüge mit Privatbusse usw.) <u>Unkostenbeiträge</u> bis zu einer Höchstgrenze von 50,00€ je SchülerIn am Ende des Schuljahres einzusammeln. Für besondere größere Projekte wie z.B. Langtaufers werden gesondert Schülerbeiträge eingesammelt. Für die Teilnahme am Schwimmkurs im Herbst 2021, sofern möglich, hat der Schulrat den Schülerbeitrag mit 31,00€ gleich belassen. Aufgrund der Pandemie SARS-Covid19, des Notstandes, welcher bis Jänner 2021 verhängt wurde und voraussichtlich verlängert wird und aufgrund der aktuellen Gesetzeslage können schulbegleitende Veranstaltungen und Projekte nur begrenzt stattfinden. Der Schwimmkurs für das erste Halbjahr im Jahr 2021 wurde abgesagt. Für das kommende Haushaltsjahr wird der Ansatz der Erlöse geringer gehalten.	10.000,00€
---------	--	-------------------

Stufe 3	2.1.3.2 Investitionsbeiträge	18.500,00€
---------	------------------------------	------------

Stufe 4	2.1.3.2.01 Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen	18.500,00€
---------	---	------------

Stufe 6	2.1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen Für das Jahr 2021 sind folgende Investitionen vorgesehen: Ankauf von Laptops, Beamer, PCs und Tablets. Die Sonderfinanzierung aus dem Jahr 2020 wird für das Jahr 2021 zweckbestimmt. Vorgesehen ist die Anschaffung von IT-Ausstattungen in der Höhe von 18.500,00€ . Für die Anschaffung von Computern werden die DSB-Betreuer des Grundschulsprengels Eppan eine Erhebung laut der Empfehlungen, Mindestanforderungen und Umweltkriterien erstellen. Dieser Betrag wird – laut Anweisung in der Mitteilung vom 24.10.2018 von Herrn Felderer Lorenz – in die Tätigkeitsverwaltung eingeplant und kann somit zweckgebunden, abgegrenzt und im Jahr 2021 weiterverwendet werden.	18.500,00€
---------	---	-------------------

Stufe 1	2.3 Erträge und Finanzausgaben	50,00€
---------	--------------------------------	---------------

Stufe 2	2.3.2 Finanzerträge	50,00€
---------	---------------------	--------

Stufe 3	2.3.2.3 Sonstige Finanzerträge	50,00€
---------	--------------------------------	--------

Stufe 4	2.3.2.3.05 Aktivzinsen aus Bank- oder Postdepots	50,00€
---------	--	--------

Stufe 6	2.3.2.3.05.01.001 Aktivzinsen aus Bank- und Postdepots Aufgrund der Erfahrungen und der abgeänderten Vertragsbestimmungen wird der Betrag leicht reduziert.	50,00€
---------	--	---------------

Aufwendungen:

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

Stufe 1	2.2 Negative Gebarungsanteile	128.870,23€
Stufe 2	2.2.1 Betriebliche Aufwendungen	109.770,23€
Stufe 3	2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	76.720,23€
Stufe 4	2.2.1.1.01 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	76.720,23€
Stufe 5	2.2.1.1.01.01 Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen	33.420,23€
Stufe 6	<p>2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften</p> <p>Für das Abonnement der Zeitschrift „Dolomiten“, welche in der Direktion aufliegt, und für die Ausgaben für die Zeitschriften für die Bibliotheken des gesamten Sprengels, fallen Kosten in der Höhe von 2.100,00€ an.</p> <p>Weiteres werden über dieses Konto die gesamten Bücher für die Schulbibliotheken des Grundschulsprengels Eppan angekauft Die Ausgaben belaufen sich auf 11.830,23€. Im errechneten Ansatz ist die Prämie für das Audit von 2.800,00€ enthalten.</p> <p>Aufgrund der Pandemie SARS-Covid19, muss bei den Ausgaben zur Anschaffung von Bibliotheksbüchern und -materialien eingespart werden.</p> <p>Außerdem sehen die Bestimmungen den Schulbücherankauf für die 1. bis 5. Klassen vor.</p> <p>Nach den durchgeführten Einschreibungen für das Schuljahr 2021/22 (innerhalb Jänner 2021) wird vom Amt für Schul- und Hochschulfürsorge eine endgültige, und nach Vornahme des Haushaltsausgleiches, notwendige Zuweisung vorgenommen.</p> <p>Nach Berücksichtigung der Erfahrungswerte kann festgestellt werden, dass ungefähr 530 SchülerInnen am gesamten Sprengel im Schuljahr 2021/22 eingeschrieben werden.</p> <p>Für 530 SchülerInnen wird ein Betrag von 17.490,00€ an Sonderzuweisung errechnet und auch ausgegeben. Weiters werden 2.000,00 € von der ordentlichen Zuweisung für den Ankauf von Schulbüchern zur Verfügung gestellt.</p>	33.420,23€
Stufe 5	2.2.1.1.01.02 Sonstige Verbrauchsgüter	27.300,00€
Stufe 6	<p>2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke</p> <p>Für Papier, Schreibwaren und Druckwerke fallen Ausgaben für Büromaterialien für das Sekretariat an. Diese Ausgaben werden getätigt, um einen reibungslosen Ablauf der täglichen Arbeiten garantieren zu können.</p>	1.500,00€
	<p>2.2.1.1.01.02.004 Kleidung</p> <p>Pro SchulwartIn steht ein Betrag für die Dienstbekleidung, wie Schürzen oder ergonomische Schuhe, von 50,00€ zur Verfügung. Insgesamt sind am gesamten Grundschulsprengel Eppan zehn SchulwartInnen im Dienst.</p>	500,00€
	<p>2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial</p> <p>Es handelt sich hierbei um den Ankauf von Tonern und evtl. Klammern für den gesamten Sprengel für all jene Drucker und Fotokopiermaschinen, welche nicht einem Wartungsvertrag unterliegen. Weiteres werden mit diesen Geldern fehlende Kabel von PCs, Beamern, Druckern usw. angekauft.</p>	7.000,00€
	<p>2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien</p> <p>Ziel der Schule ist es, ein qualitativ, möglichst hochwertiges Bildungsangebot gewährleisten zu können. Dazu braucht es unter anderem spezielle Lehrmittel und Geräten für den Lehrbetrieb.</p>	7.000,00€

	<p>In dieses Konto fallen Ausgaben für die Ankäufe von Lehrmitteln und Geräten für den Lehrbetrieb. Der Ankauf von Lehrmitteln dient für die Gestaltung des Unterrichts wie z.B. CD-Rom's, Schautafeln für GGN, verschiedenes didaktisches Material, Lernhilfen, Lernspiele, Werkzeug für den Werk- und Experimentierunterricht, Radiogeräte und v.a. Die Anforderungen an digitalen Lehrmitteln steigen.</p> <p>Da in den letzten Jahren sehr viele Lehrmittel an den Schulstellen angekauft wurden und vorhanden sind, und da das Haushaltsjahr 2021 als Notstandsjahr wegen der Pandemie SARS-Covid19 beginnt, müssen die Ausgaben für Lehrmittel drastisch gekürzt werden.</p>	
	<p>2.2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel</p> <p>Nach Einsichtnahme in den Dreijahresplan werden jedes Jahr verschiedene Veranstaltungen und Projekte während des Unterrichtes durchgeführt, wo es notwendig ist, Nahrungsmittel anzukaufen. Darunter fallen unter anderem das Basteln der Adventskalender, das Kekse und Kuchen backen, die Projekte „Fühlen wie es schmeckt“ und „Gesunde Jause“.</p> <p>Hierfür sind insg. 300,00€ vorgesehen.</p>	300,00€
	<p>2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -Materialien</p> <p>Um einen reibungslosen Schulbetrieb zu ermöglichen bzw. um optimale Rahmenbedingungen für die Kernaufgabe der Schule – die qualitativ hochwertige Wissensvermittlung und Erbringung von „sozialen Maßnahmen“ – zu schaffen ist mit Ausgaben für Verbrauchsmaterialien für den Lehrbetrieb in der Höhe von 11.000,00€ zu rechnen.</p> <p>Die Ausgaben betreffen ebenso Bastelmaterialien für die SchülerInnen und das gesamte Fotokopierpapier für den Grundschulsprengel Eppan.</p>	11.000,00€

Stufe 5	2.2.1.1.01.05 Arzneimittel und sonstige medizinische Verbrauchsgüter	16.000,00€
---------	--	------------

Stufe 6	<p>2.2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte</p> <p>Hierbei handelt es sich um pharmazeutische Produkte für die Pflege, Prophylaxe und Krankheitsvorbeugung für Menschen und Erste Hilfe Materialien für den gesamten Sprengel.</p> <p>Erfahrungswerte sehen Aufwände von 1.000,00€ vor.</p>	1.000,00€
---------	---	------------------

Stufe 6	<p>2.2.1.1.01.05.006 Chemikalien</p> <p>Als Chemikalien versteht man alle Reinigungsmittel für die Hygiene und Instandhaltung von Räumlichkeiten. (Grundreinigung im Sommer, Instandhaltung der Linoleumböden, ordentliche Reinigung während Schulbetrieb).</p> <p>Zudem werden auf diesem Konto die Kosten der Reinigungsmittel zur Desinfektion der Schulräumlichkeiten aufgrund der Pandemie SARS-Codvi19 geführt. Die Anschaffung stellt in diesem Jahr einen enormen Ausgabenposten dar, daher muss bei anderen Konten eingespart werden (z.B. Bibliotheksbücher, Lehrmittel)</p>	10.000,00€
---------	--	-------------------

Stufe 6	<p>2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte</p> <p>In dieses Konto fallen die Ankäufe für Toilettenpapier und Handtuchpapier. Auch die Anschaffung von Geräten unter dem Inventarschwellenwert von 630,08€ wird hier gebucht.</p> <p>Aufgrund von Erfahrungswerten werden Ausgaben in der Höhe von 5.000,00€ getätigt.</p>	5.000,00€
---------	---	------------------

Stufe 3	2.2.1.2 Dienstleistungen	31.550,00€
---------	--------------------------	------------

Stufe 4	2.2.1.2.01 Ordentliche Dienstleistungen	31.550,00€
---------	---	------------

Stufe 5	2.2.1.2.01.02 Organisation von Events, Werbung und Leitungen für Dienstreisen	5.000,00€
Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen</p> <p>Aus diesem Konto werden normalerweise die Schülertransporte für Ausflüge (Herbstausflug, Maiausflug, Eislaufen), Eintritte bei Theater und Museen und Schwimmkurse finanziert. Für das Haushaltsjahr 2021 werden die Aufwände sehr geringgehalten, da die Durchführung von Lehrausgängen, Lehrfahrten und Projektarbeiten durch die Pandemie SARS-Covid19 sehr eingeschränkt ist. Eine weitere Entwicklung der Pandemie wird abgewartet. Sollte die Durchführung der Fahrten und Ausflüge wieder möglich sein und es somit zu höheren Aufwänden kommen, wird mittels Haushaltsänderung der Ansatz erhöht.</p>	5.000,00€
Stufe 5	2.2.1.2.01.04 Schulung und Ausbildung	500,00€
Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung</p> <p>Im Laufe des Haushaltsjahres werden einige Lehrerfortbildungen für die Lehrpersonen des Grundschulsprengels Eppan angeboten. Alle Fortbildungen für das Schuljahr 2020/21 und 2021/22 werden vom Schulrat genehmigt. Erfahrungsgemäß werden jährlich 500,00€ an Referenten für die Lehrerfortbildung bezahlt.</p>	500,00€
Stufe 5	2.2.1.2.01.05 Dienstleitungen Dritter und Gebühren	350,00€
Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen</p> <p>Das Web-Hosting der Homepage des Grundschulsprengels Eppan kostet jährlich 350,00€. Das beauftragte Unternehmen ist „endo7 GmbH/srl IT Agency“.</p>	350,00€
Stufe 5	2.2.1.2.01.07 Ordentliche Wartung und Reparaturen	4.000,00€
	<p>2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparatur von Anlagen und Maschinen</p> <p>In dieses Konto fallen unter anderem Reparaturen für folgende Anlagen und Maschinen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reinigungsmaschinen - Fotokopiermaschinen/Multifunktionsgeräte - didaktische Gerätschaften und Maschinen - Musikinstrumente - Geräte/Maschinen des Werkraumes 	1.000,00€
	<p>2.2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparatur von Büromaschinen</p> <p>Für die Reparatur des Druckers, der Schneidemaschine, Laminiergerätes o.ä. muss die Schule selbst aufkommen. Sollten Reparaturen anfallen, sind dafür 500,00€ vorgesehen.</p>	500,00€
	<p>2.2.1.2.01.07.008 Ordentliche Wartung und Reparatur von unbeweglichen Gütern</p> <p>In der Grundschule in St. Michael, in St. Pauls und in Missian wurden beim Bau der Gebäude Linoleumböden verlegt. Für die Kosten der Instandhaltung der Böden kommt die Gemeinde Eppan auf. Jährlich wird hierfür ein Betrag von 2.500,00€ vorgesehen. Der Grundschulsprengel Eppan streckt die Gelder für die Instandhaltung vor. Nach Vorlage der Rechnungen in der Gemeinde, wird der Betrag von derselben rückerstattet.</p>	2.500,00€
Stufe 5	2.2.1.2.01.09 Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten	5.000,00€

Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten</p> <p>Durch die Gestaltung von besonderen Unterrichtseinheiten für SchülerInnen durch externe Experten wird die Bildungsqualität der Schule angehoben. Somit wird ein hochwertiges Erziehungs- und Bildungsangebot gewährleistet.</p> <p>Einige Projekte und Tätigkeiten werden im Herbst des Schuljahres 2021/22 anfallen. Diese werden mittels Schulratsbeschluss im Frühjahr 2021 genehmigt.</p> <p>Tätigkeitsverwaltung: Für ganz spezielle Projekt im Schuljahr 2020/21 wie z.B. das Sexualpädagogische Projekt, „Vom Schaf zur Wolle“, „Plastikkoffer“ usw. werden 2.000,00€ vom Jahr 2020 auf das Jahr 2021 mitgenommen.</p>	5.000,00€
Stufe 5	2.2.1.2.01.10 Flexible Jobs, Anteil an gemeinnütziger Arbeit und Erwerb von Dienstleistungen von Leiharbeitsagenturen	3.000,00€
Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.10.999 Sonstige Formen von n.a.b. flexiblen Jobs</p> <p>In Bezug auf den Dreijahresplan und nach Feststellung der Erfahrungswerte der Projekte der vorhergehenden Schuljahre werden einige Experten eine Leistung mittels Anstellung „gelegentlich Selbstständige“ erbringen:</p> <p>Der Ansatz wird vorerst auf 3.000,00€ festgelegt.</p> <p>Die Schule ermöglicht durch die Durchführung von Projekten jedem Kind die Möglichkeit, durch Erziehung und Unterricht seine Persönlichkeit zu entwickeln und seinen Platz in der Gesellschaft zu finden.</p>	3.000,00€
Stufe 5	2.2.1.02.01.11 Hilfsdienste	10.400,00€
Stufe 6	<p>2.2.1.02.01.11.002 Reinigungs- und Wäschereidienst</p> <p>Immer in Bezug auf die Pandemie SARS – Covid 19, in Einsichtnahme in den Sicherheitsbericht des Amtes für Arbeitsschutz und in dessen Risikobewertung, nach Feststellung, dass 4 Klassen von den eigentlichen Schulstellen ausgelagert werden mussten und von Seiten des Personalamtes keine weiteren Stunden für das Reinigungspersonal zugewiesen wurden, musste eine Reinigungsfirma angestellt werden.</p> <p>Von der Schulstelle St. Pauls wurde die 4. Klasse in das Gebäude der Feuerwehrrhalle verlagert, die Klassen 4B, 4C und 4D der Schulstelle St. Michael fanden die Ausweichmöglichkeit im Gebäude der Feuerwehr und im Gebäude des Michaelheims in St. Michael. Insgesamt handelt es sich hierbei um eine Fläche von über 300m², welche es täglich zu reinigen und desinfizieren gilt. Für die zusätzliche Fläche hat es keine Zuweisung von weiteren Stunden von Seiten des Personalamtes gegeben. Nach Rücksprache mit der Deutschen Bildungsdirektion konnte eine Reinigungsfirma angestellt werden. Die möglichen Kosten von Jänner 2021 bis Juni 2021 betragen 10.000.00€. Die Kosten könnten sich, bei eventuellen Sanifikationen der Räumlichkeiten, bei einem positivem Fall, erhöhen. Sollte der vorgeschlagene Ansatz nicht reichen, werden evtl. Mehrausgaben mittels Haushaltänderung richtiggestellt.</p>	10.000,00€
Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.11.004 Druck und Buchbindung</p> <p>Da die Nutzung des digitalen Registers erst in der Probephase ist und noch nicht offiziell genutzt werden kann, wird sicherheitshalber ein Betrag von 400,00€ vorgesehen, um evtl. die Klassen- und Lehrerregister des gesamten Grundschulsprengels Eppan Ende August in Druck geben zu können.</p>	400,00€
Stufe 5	2.2.1.2.01.14 Verwaltungsdienste	400,00€
Stufe 6	2.2.1.2.01.14.002 Portospesen	400,00€

	Erfahrungsgemäß fallen Postspesen (Briefmarken, Kosten für das Verschicken von Paketen oder schweren Kuverts - Lehrerfaszikel) in der Höhe von 400,00€ jährlich an. Um den gesetzlichen Richtlinien der Umsetzung der Digitalisierung nachzukommen, wird versucht, die Kosten so gering wie möglich zu halten.	
--	--	--

Stufe 5	2.2.1.2.01.15 Finanzdienstleistungen	900,00€
---------	--------------------------------------	---------

Stufe 6	2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst Die Kosten für die Führung des Schatzamtsdienstes belaufen sich auf 200€ pro Quartal bzw. Trimester, d.h. im gesamten Haushaltsjahr insgesamt 800,00€. In dieser Summe sind Stempelsteuern, Postspesen, Stempelmarken usw. nicht inkludiert.	900,00€
---------	---	----------------

Stufe 5	2.2.1.2.01.99 Aufwendungen für sonstige Dienste	2.000,00€
---------	---	-----------

Stufe 6	2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände Im Laufe des Haushaltsjahres müssen Beiträge/Mitgliedsbeiträge an folgende Verbände bezahlt werden: - ASSA: 100,00€ - Bibliotheksverband Südtirol: 100,00€	200,00€
---------	---	----------------

	2.2.1.2.01.99.999 Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen Mit der Firma Amonn Office aus Bozen ist Wartungsvertrag für das Multifunktionsgerät der Direktion abgeschlossen. Die Gesamtkosten von 1.800,00€ beinhalten folgende Leistungen: - unbegrenzter Austausch von Tonern beim Ausgang derselben - alle Reparaturen bei Bedarf - technische Einsätze bei Notwendigkeit Die Abrechnung erfolgt alle drei Monate und wird auf der Grundlage des Zählerstandes berechnet.	1.800,00€
--	--	------------------

Stufe 3	2.2.1.3 Verwendungen von Gütern Dritter	1.000,00€
---------	---	-----------

Stufe 4	2.2.1.3.02 Lizenzen	1.000,00€
---------	---------------------	-----------

Stufe 6	2.2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung Für die Schulstellen St. Michael und St. Pauls fallen jährlich die Kosten für Nutzung der Schullizenz „Antolin“ in der Höhe von 384,00€ an. Weiteres werden auch Lizenzen für den Mathematik -Unterricht angekauft (Rechentraining/Profax), welche ca. 400,00€ kosten. Für unvorhergesehene Ausgaben wird ein kleiner Spielraum zur Verfügung gestellt.	1.000,00€
---------	---	------------------

Stufe 3	2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	500,00€
---------	------------------------------------	---------

Stufe 4	2.2.1.9.01 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft	500,00€
---------	---	---------

Stufe 6	2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) Laut den geltenden Steuerbestimmungen fallen für einige Auszahlung der Honorare I.R.A.P. Regionalsteuerabgaben zu Lasten der Schule an. Laut den Erfahrungswerten der letzten Jahre sind ca. 500,00€ an Steuern zu bezahlen.	500,00€
---------	--	----------------

Stufe 2	2.2.2. Abschreibungen und Abwertungen	18.500,00€
---------	---------------------------------------	------------

Stufe 3	2.2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter	18.500,00€
---------	---	------------

Stufe 4	2.2.2.1.07 Abschreibungen auf Hardware	18.500,00€
---------	--	------------

Stufe 6	2.2.2.1.07.02. Abschreibungen auf Arbeitsstationen	18.500,00€
---------	--	-------------------

	Die Abschreibungen betrifft die Ausgaben für den Ankauf von IT-Ausstattung für Laptops, PCs, Beamer, Tablets.	
--	---	--

Stufe 2	2.2.3. Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	600,00€
---------	---	----------------

Stufe 3	2.2.3.1 Laufende Zuwendungen	600,00€
---------	-------------------------------------	----------------

Stufe 4	2.2.3.1.01 Laufende Zuwendungen an öffentliche Verwaltungen	600,00€
---------	--	----------------

Stufe 6	2.2.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen an Gemeinden Der Gemeinde Eppan stehen 50% der Benützungsgebühren für die Vergabe der Schulräume zu. Bereits in den Konten 2.1.2.2.01.04.001 und 2.1.2.2.01.06.001 werden die Einnahmen beschrieben. Innerhalb 31.12. eines jeden Jahres wird der zustehende Anteil der Gemeinde überwiesen.	600,00€
---------	---	----------------

3. Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Für das Jahr 2021 werden Investitionen in der Höhe von 18.500,00€ vorgesehen. Untenstehend die Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle:

Stufe 7	1.1.2.2.02.07.02.001 Arbeitsplätze Im Jahr 2021 ist der Ankauf von PCs, Beamern, Laptops und Tablets vorgesehen. Hierfür werden 18.500,00€ beim Investitionsbudget festgelegt.	18.500,00€
	TOTALE	18.500,00€

Eppan, den 11.11.2020

Die Schulsekretärin

Die Schulführungskraft
